

Präsentationsprüfung vs. Mündliche Abiturprüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

viele von euch überlegen, ob sie die mündliche Abiturprüfung an Präsentationsprüfung oder als klassische mündliche Abiturprüfung durchführen sollen. Als kleine Entscheidungshilfe habe ich euch hier die wichtigsten Eckpunkte der beiden Prüfungsformen gegenübergestellt:

Eine **Präsentationsprüfung** kann anstelle einer „klassischen“ mündlichen Prüfung als **vierte Prüfungsleistung** erbracht werden. Sie verlangt die selbstständige Bearbeitung eines Themas oder einer Problemstellung aus einem Unterrichtsfach, das der Prüfling als viertes Abiturprüfungsfach wählen kann. Als Bearbeitungszeitraum stehen vier Unterrichtswochen zur Verfügung. Das Ende des Bearbeitungszeitraumes markiert den Abgabetermin für die Dokumentation. Die Präsentation findet im Rahmen der mündlichen Abiturprüfungen statt.

Gegenüber einer mündlichen Prüfung fordert die Präsentationsprüfung einen höheren Grad der Selbstständigkeit bei der Prüfungsvorbereitung (Recherche, Analyse, Strukturierung, Präsentation), bei gleichem fachlichem Anspruch. Zugleich spielt das methodische Vorgehen inklusive Reflexion eine größere Rolle.

Die Präsentation kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Sie kann z.B. durch Materialien, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware oder durch die Vorführung eines Experiments unterstützt sein. Die Medienausstattung und die Organisationsmöglichkeiten der Schule bilden dafür die Grundlage, um das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu wahren.

VS.

Die **mündliche Prüfung** wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert in der Regel 20 Minuten.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Vorbereitung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung stellt die Prüferin oder der Prüfer.

Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Lehrplänen für die Oberstufe. Die mündliche Prüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Leistungsnachweise der Qualifikationsphase oder der schriftlichen Prüfung sein. Sie darf sich nicht auf Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.

Der Prüfling behandelt die ihm gestellten Aufgaben in selbst gewählter Reihenfolge zunächst in freiem Vortrag, bei dem er seine während der Vorbereitungszeit angefertigten Aufzeichnungen benutzen kann. In einem anschließenden Prüfungsgespräch soll er ergänzende oder weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

Für weitere Rückfragen könnt ihr jederzeit zu mir kommen.

Beste Grüße, Rene Wallich (Oberstufenleiter der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe)